

Checkliste Inklusion			Entwicklungsbedarf				
Aar gau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität Bei den kursiv geschriebenen Wörtern handelt es sich um Ergänzungen der angegebenen Kriterien durch das Projektbüro Inklusion.	kein	großer			?
		<b>QB I: Sächliche und Personelle Ressourcen</b>	1	2	3	4	
8.4	B.2.1	<b>I.3.1</b> Die personelle Ausstattung ermöglicht eine adäquate Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.					
8.1	B.1.4	<b>I.3.2</b> Die Schulanlage ist in ihrer Größe und Gestaltung funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei.					
8.1	B.1.4	<b>I.3.3</b> Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne einer Schule für alle.					
		<b>QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung</b>					
2.2	A.2.2	<b>II.1.1</b> Die Schulgemeinde hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis für eine inklusive Schule erarbeitet, an dem sie ihre Konzepte ausrichtet.					
1.2	A.1.1 A.1.3	<b>II.1.3</b> Im Schulprogramm ist die inklusive Schule als Entwicklungsvorhaben formuliert, an dem zielgerichtet gearbeitet wird.					
	B.2.2	<b>II.1.4</b> Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule.					
		<b>QB III: Führung und Management</b>					
	A.1.3	<b>III.1.3</b> Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium, insbesondere die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Sinne eines inklusiven Lernens.					
7.1 7.6	B.2.3 C.2.2	<b>III.1.4</b> Die Schulleitung fördert multiprofessionelle Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schule.					
		<b>III.3.3</b> Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter, insbesondere zum schulischen Arbeitsschwerpunkt „inklusive Schule“.					
		<b>QB IV: Professionalität</b>					
	B.2.2	<b>IV.1.1</b> Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z.B. Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.					
5.3 5.7	C.1.8 C.1.9	<b>IV.2.2</b> Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich kontinuierlich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.					
1.5 2.5 7.2 8.5	C.1.8	<b>IV.2.3</b> Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					
	B.1.2	<b>IV.2.4</b> Neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal werden eingearbeitet und unterstützt.					
		<b>QB V: Schulkultur</b>					
2.3	C.1.1 C.1.2	<b>V.1.1</b> Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.					
1.1 1.5 2.5	A.1.1-1.6 A.2.3,2.4, 2.6 B.1.1+1.5 B.2.9	<b>V.1.2</b> Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					

Aar gau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität	kein				großer		?
			1	2	3	4			
		<b>QB V: Schulkultur</b>							
2.1 2.4 2.5 2.6	A.1.1 A.2.2 C.1.3	<b>V.2.2</b> Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration - insbesondere das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.							
4.1 4.3 4.4 5.4 7.4	A.1.5 C.1.4	<b>V.2.4</b> Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung <i>aller</i> Schülerinnen und Schüler.							
5.3 7.3	A.1.7 C.2.4	<b>V.3.2</b> Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld <i>im Sinne einer inklusiven Entwicklung</i> und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.							
		<b>QB VI: Lehren und Lernen</b>							
4.5	C.1.2	<b>VI.1.3</b> Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.							
	C.1.4	<b>VI.2.2</b> Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.							
6.6	C.1.6	<b>VI.2.7</b> Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.							
6.1 6.2 6.3	C.1.4 C.1.6	<b>VI.3.1</b> Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren regelmäßig die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler.							
3.2 3.4 3.6 4.1	A.2.5 C.1.1, 1.2+1.4 C.2.1	<b>VI.3.2</b> Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.							
6.4 6.5	C.1.6	<b>VI.3.3</b> Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.							
3.2 3.6	C.1.4	<b>VI.3.4</b> Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.							
1.4 2.1	C.1.5	<b>VI.3.5</b> Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.							
5.1 5.2 5.5 5.6 5.7	A.2.1 B.2.1,2.4, 2.5+2.6 C.1.3+ 1.7	<b>VI.3.6</b> Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.							
1.1 4.6	A.2.4+2.6 C.1.3+1.7	<b>VI.4.1</b> Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.							
2.5	C.1.5 C.1.7	<b>VI.4.3</b> Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.							
		<b>QB VII: Ergebnisse und Wirkungen</b>							
		<b>VII.1.3</b> Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse <i>und Abschlüsse</i> , die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.							
		<b>VII.5.3</b> Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schülern sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen können.							